



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

39. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Vorlage 13/2389

Der Ausschuss nimmt einen einführenden Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) zum Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnungswesen - entgegen.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)**

6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532
Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP an.

- 3a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW**

9

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347
Vorlage 13/2424

In Verbindung mit:

- 3b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2634
Ausschussprotokoll 13/754

Der Antrag unter 3b) wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4347 wird mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

4 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW! 14

Antrag der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4416

Der Ausschuss führt eine erste Aussprache zu diesem Antrag durch.

5a) Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln 19

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4487

In Verbindung mit:

5b) Vorrang für den Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4560

Der Ausschuss beschließt nach einer umfassenden Aussprache, zu den beiden Anträgen am 3. März 2004 eine Anhörung durchzuführen.

Die Einzelheiten hinsichtlich des Fragenkataloges und des Kreises der Anzuhörenden sollen im Sprecherkreis festgelegt werden.

6 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not 25

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4563

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, nach Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens durch den federführenden Ausschuss den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Vorlage 13/2389

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) trägt zur Einführung in den Bereich Städtebau und Wohnungswesen des Einzelplans 14 vor:

Zur allgemeinen Haushaltssituation brauche ich wohl nicht viel auszuführen, da diese bekannt ist und über diese in der ersten Lesung im Landtag debattiert worden ist. Wir müssen im Doppelhaushalt 2004/2005 nahezu 5 Milliarden € gemessen an den Ausgaben im Jahr 2003 einsparen. Dies führt zu gravierenden Einschnitten in allen politischen Bereichen.

Ich will auch nichts mehr zu den Kürzungen bei den Personalausgaben - Absenkung beim Weihnachtsgeld, Fortfall des Urlaubsgeldes, Einführung der 41-Stunden-Woche etc. – sagen, weil ich vermute, dass Sie das in anderen Ausschüssen und im Plenum schon alles gehört haben.

Das Fazit ist: Die Haushaltslage ist dramatisch. Wir müssen deswegen die Ausgaben deutlich reduzieren.

Natürlich hat all dies auch Auswirkungen auf die Förderprogramme. Die Personalkostenzuschüsse und die institutionellen Förderungen werden auf der Basis des Jahres 2003 im kommenden Jahr auf 80 % und im übernächsten Jahr auf 60 % gekürzt. Die übrigen Förderprogramme müssen sogar Abstriche auf 42 % im Jahre 2004 und 36 % im Jahre 2005 hinnehmen. Allerdings werden die EU-Programme jedenfalls im Jahr 2004 auch weiterhin kofinanziert.

Die Einsparnotwendigkeiten bringen natürlich auch Einschnitte bei den Förderprogrammen unseres Hauses mit sich, wie beispielsweise beim Programm "Rationelle Energienutzung" oder den Ausgaben für baupolitische Ziele.

Bevor ich im Einzelnen auf die Schwerpunkte eingehe, will ich kurz sagen, dass sich durch den Entwurf der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2004/2005 keine nennenswerten Veränderungen ergeben werden.

Zu den einzelnen Themen: Die "REN-Breitenförderung" ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Konzepts der Landesregierung zur rationellen Energienutzung. Ich habe in diesem Ausschuss dieses Programm ausgiebig begründet. Sie wissen, dass ich nach wie vor zur Förderung der erneuerbaren Energieträger stehe, weil das auch ein wichtiger Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen ist.

Mit unserem Engagement für die erneuerbaren Energien nehmen wir unter den Bundesländern in Deutschland nach wie vor eine führende Position ein. Jetzt müssen wir allerdings kürzer treten, denn die massiven Haushaltsprobleme schlagen auch auf das REN-Programm durch.

Für die REN-Breitenförderung stehen im Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 9,76 Millionen € im Jahr 2004 und 7,95 Millionen € im Jahre 2005 zur Verfügung. Wir werden Schwerpunkte setzen. Dafür habe ich wiederum zu einem REN-Workshop eingeladen. Dazu erhalten die Sprecher wie jedes Jahr eine Einladung. Auf diesem Workshop wird mit den Förderempfängern, den Herstellern, Installateuren und den Initiativen darüber nachgedacht, wie man diese Verringerung der Haushaltsmittel in Förderbedingungen umsetzen kann.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus: Die Wohnungs- und Siedlungspolitik des Landes ist in den vergangenen Jahren auf dem Weg zu einem guten, für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbaren Wohnen und zu einer nachhaltigen Erneuerung der Wohnquartiere und Stadtteile ein gutes Stück vorangekommen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger benötigen heute keine staatlichen Hilfen mehr, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dennoch gibt es vor allem in den Ballungszentren immer noch wohnungssuchende Haushalte, die auch künftig auf Hilfe angewiesen sein werden. Deswegen werden wir den öffentlich finanzierten Wohnungsbau auf einem hohen Niveau fortführen. Dies ist auch eine wichtige Botschaft an die Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben.

Wir haben auch für das Wohnungsbauprogramm 2004 ein Bewilligungsvolumen von 810 Millionen € vorgesehen. Hiermit sollen 13.500 Wohneinheiten gefördert werden. Für investive Maßnahmen im Gebäudebestand sollen weitere 175 Millionen € eingesetzt werden. Wir gehen für das Jahr 2005 nach derzeitigem Stand von einem Programmvolumen in gleicher Höhe aus. Dabei stehen im Mietwohnungsbau die engen Wohnungsmärkte der Bedarfsregionen im Vordergrund. Hier wollen wir das bisherige Förderniveau beibehalten.

Vor dem Hintergrund des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels werden wir verstärkt Angebote durch Modernisierung und Umbau des Bestands entwickeln, die den gewünschten Wohnformen der Menschen entsprechen. Dazu zählen die wohnungswirtschaftliche Umstrukturierung alter Wohnsiedlungen für betreutes Wohnen und die Schaffung von Wohnraum und Wohnanlagen eines neuen Typs, um verstärkt für den Wohnbedarf älterer Bewohner und Bewohnergruppen mit Pflegebedarf ein Angebot zu schaffen. Die Stichworte lauten: Wohnen und Pflege, Wohnen mit Service in Wohngemeinschaften.

Der experimentelle Wohnungsbau verfolgt die Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, städtebaulicher und kostensenkender Hinsicht. Hierzu werden insbesondere neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt.

Nun komme ich zu den baupolitischen Zielen und Bauangelegenheiten: Der BLB hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, wie Sie wissen, die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Zur Umsetzung dieser Ziele erhält er Zuwendun-

gen, die aufgrund der genannten zwingenden Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2004 auf 1,9 Millionen € und im Jahr 2005 sogar auf 500.000 € gekürzt werden müssen. Das bedeutet einen Einsparbeitrag, der nur noch sehr vereinzelt Maßnahmen ermöglicht und größere Zuwendungen faktisch nicht mehr zulässt.

Wir entwickeln vor dem Hintergrund dieser knappen Finanzausstattung eine neue Strategie zur Ausfüllung des politischen Auftrags der baupolitischen Ziele.

Ich komme nun zur Städtebauförderung: Auch in den Jahren 2004 und 2005 stellt sich unsere Stadtentwicklungspolitik den veränderten gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, indem sie sich auf folgende Förderschwerpunkte konzentriert: zur nachhaltigen Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren einschließlich des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie zur Umsetzung der Projekte des Stadumbaues; zur Wiedernutzung von Brachflächen und Konversionsflächen für Gewerbe, Wohnen und Freizeit; zur Stabilisierung und Stärkung der sozialen und ökonomischen Lage in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, das ist das Programm, das mittlerweile unter dem Titel "Soziale Stadt" bundesweit Furore gemacht hat; zur Unterstützung regionaler Entwicklungen im Ruhrgebiet sowie zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit, also insbesondere der REGIONALEN, in anderen Landesteilen.

In den insgesamt sieben Haushaltsstellen für die Städtebauförderung des Kapitels 14 500 und des Kapitels 20 030 betragen die Haushaltsansätze im Jahre 2004 rd. 177 Millionen € - darin ist bereits die leichte Veränderung im Gemeindefinanzierungsgesetz gegenüber dem Haushaltsentwurf berücksichtigt - und im Jahre 2005 rd. 171 Millionen €. Es kommen die erwarteten 15 Millionen € aus dem im Einzelplan des MWA etatisierten Strukturbeihilfen der Europäischen Union für die städtischen Problemgebiete hinzu. Von daher entsprechen die Haushaltsansätze in etwa dem Niveau des Haushalts 2003. Dieses Niveau ermöglicht es uns, die zu erwartenden EU- und Bundesmittel in vollem Umfang zu kofinanzieren. Das ist sicherlich in Anbetracht der Haushaltsrahmenbedingungen ein sehr gutes Ergebnis.

Allerdings darf man dabei nicht vergessen, dass Mittel- nicht Bewilligungsvolumen heißt. Denn natürlich sind diese Mittel bereits zu einem sehr hohen Anteil durch Vorverpflichtungen belegt. Es ergibt sich ein Programmrahmen von 163 Millionen € im Jahre 2004 und von 150 Millionen € im Jahre 2005. Dies sind vorläufige Zahlen, weil beispielsweise die Bundesmittel für das Jahr 2005 noch nicht feststehen. Aber sie sind voraussichtlich leicht rückläufig.

Der Bedarf und die Nachfrage der Kommunen nach Städtebaufördermitteln sind nach wie vor ungebrochen groß. Es ist auch für die zukünftigen Programme zu erwarten, dass nicht alle Fördererwartungen erfüllt werden können. Wir haben immer noch eine siebenfache Überzeichnung. Ich weise aber darauf hin, dies ist eine der letzten Möglichkeiten, wenn es nicht die letzte Möglichkeit ist, des Landes, auch strukturpolitische Maßnahmen im Land außerhalb der Ziel-2-Gebiete zu fördern. Deswegen muss man dies wohl auch sehr hoch einschätzen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Bahnflächenpool und zum Grundstücksfonds sagen: Ziel des Bahnflächenpools ist die Entwicklung entbehrender Bahnflächen. Wir haben mit der DB AG die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft mit Sitz in Es-

sen gegründet, die hervorragend arbeitet. Wir haben für den vierjährigen Umsetzungszeitraum von 2001 bis 2004 insgesamt 20,45 Millionen € bereitgestellt. Also der Restansatz im Haushalt 2004 in Höhe von 5,1 Millionen € ist vorgesehen. Es wird auch die Verkehrspolitik unter uns freuen, dass dieses Programm sehr gut funktioniert.

Mit dem Grundstücksfonds verfügt das Land über ein wirksames Instrument, mit dem seit 1980 landesweit über 2.600 ha vielfach hochgradig problembelastete Industriebrachen auf Antrag der jeweiligen Städte und Gemeinden mit dem Ziel angekauft wurden, die Flächen städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Bislang konnte rund die Hälfte der angekauften Flächen für neue Nutzungen vermarktet werden.

Das Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds als besondere Unterstützungsleistung des Landes für die Kommunen hat nach wie vor drei zentrale Anliegen: Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze; Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen auch für Zwecke des Wohnungsbaus; Eindämmung der Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke als Beitrag zum Umweltschutz.

Wir werden auch in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 wichtige Einzelprojekte der Wiedernutzbarmachung industrieller Altstandorte voranzubringen haben. Um diese Maßnahmen mithilfe bereitstehender Fördermittel der regionalen Wirtschaftsförderung – vor allem aus dem NRW-EU-Programm für die Ziel-2-Gebiete – und der Städtebauförderung finanziell bewältigen zu können, stehen im Doppelhaushalt 2004 und 2005 jeweils 26 Millionen € im Einzelplan 14 für den Grundstücksfonds zur Verfügung.

Davon entfallen jeweils 15 Millionen € auf die reine Ausgabeermächtigung, also vom Land neu zur Verfügung gestellte Mittel. Der Rest sind prognostizierte Einnahmen. Mit dieser Mittelausstattung kann der Grundstücksfonds die Gegenfinanzierung für die bereitstehenden Fördermittel sicherstellen und damit seine erfolgreiche Arbeit im geplanten Umfang fortsetzen. Unsere Bemühungen werden sich darauf konzentrieren, vor allem die Projekte, die als kommunale Entwicklungsschwerpunkte geplant sind, fertig zu stellen. Darüber hinaus geht es darum, die Maßnahmen voranzubringen, die von der Projekt Ruhr GmbH schon früher als prioritär eingestuft wurden und diejenigen Projekte des Grundstücksfonds erfolgreich abzuschließen, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Bauphase befinden.

Auch in Zeiten strengster Haushaltskonsolidierung ist es mit diesem Haushaltsentwurf gelungen, für die Zukunft die finanziellen Rahmenbedingungen und Akzente für eine kontinuierliche Bau- und Stadtentwicklungspolitik zu schaffen, die ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden für die Menschen leistet. Denn von den Investitionen im Bereich der Bau- und Stadtentwicklungspolitik gehen wichtige Impulse für den Arbeitsmarkt und insgesamt für den Standort Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Regionen aus.

Vorsitzender Wolfgang Röken weist darauf hin, die Aussprache über den Haushalt erfolge wie üblich in der nächsten Sitzung.

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003
Is-be

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Dieter Hilser (SPD)** teilt **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** mit, da die Verhandlungen zur Aufteilung der Städtebauförderungsmittel unter den Ländern noch liefen, enthalte der Haushalt insoweit keine Änderungen. Zur Erfüllung dieses Wunsches müsse allerdings als eine der Voraussetzungen die Eigenheimzulage abgeschafft sein. Darüber werde heute im Vermittlungsausschuss verhandelt.

Bernhard Schemmer (CDU) wirft die Frage auf, mit wie vielen Ergänzungsvorlagen gerechnet werden müsse und ob der Haushaltsentwurf überhaupt beratungsfähig sei. Wegen der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten im öffentlichen Dienst auf 41 Stunden interessierten ihn die Konsequenzen auf den Stellenplan im MSWKS.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) legt dar, die 41-Stunden-Woche habe zur Ausbringung zusätzlicher kw-Vermerke geführt. Allerdings wirke sich die Erhöhung der Arbeitszeit stärker auf die personalintensiven Haushalte wie Justiz, Innen und Finanzen und weniger auf den des MSWKS mit 970 Stellen aus. Die kw-Vermerke seien bis jetzt global im Haushalt ausgebracht und noch nicht auf die Einzelpläne heruntergerechnet worden. Das werde vermutlich in der zweiten Ergänzungsvorlage geschehen, die das Kabinett am 6. Januar zu verabschieden beabsichtige. Das MSWKS habe 28 kw-Vermerke zu erbringen.

Bernhard Schemmer (CDU) weist auf die geschätzte durchschnittliche jährliche Fluktuation von 50 Mitarbeitern hin.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) erläutert, es müssten nicht alle 41 Stunden arbeiten, sondern einige würden etwa aus Altersgründen kürzer arbeiten. Der Landesgesetzgeber könne zunächst aber nur die Arbeitszeit der Beamten regeln. Unter den vorhandenen Mitarbeitern gebe es aber auch viele Angestellte. Der Finanzminister habe mit Sicherheit die Formel für die Berechnung der kw-Vermerke sehr sorgfältig entwickelt und werde auch die Fluktuationsziffern usw. kennen. Das MSWKS habe von den Beamtenstellen 28 kw-gestellt. Für die Angestellten, die im MWSKW den größeren Teil des Personals ausmachten, könne diese Erhöhung der Arbeitszeit nur im Rahmen der schon dazu laufenden Tarifverhandlungen nachgeholt werden.